



Informationen für Kunden im
Wertpapiergeschäft der
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH.



Frank Leinemann
Geschäftsführer der SIGNAL IDUNA
Asset Management GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist es unsere Verpflichtung und unser Anspruch, unsere Kunden im Sinne der regulatorischen Vorgaben der Gesetzgebung bestmöglich zu beraten und zu informieren. Nur so können Sie Ihre Anlageentscheidungen mit einem sicheren Gefühl und letztendlich richtig treffen. Im Folgenden möchten wir uns als Unternehmen und Partner für Wertpapieranlagen vorstellen und Ihnen einen Überblick über unsere Dienstleistungen geben. Erfahren Sie außerdem, was es bei Geschäften mit Wertpapieren im Allgemeinen zu beachten gilt.

Name

SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (im Folgenden: Gesellschaft)

Kommunikationswege

Sie können mit uns persönlich, in Textform, telefonisch oder per E-Mail in Kontakt treten.

Anschrift: Kapstadtring 8, 22297 Hamburg
Telefon 040 4124 - 4919
info@si-am.de
www.si-am.de

Sprache

Maßgebliche Sprache für unsere Vertragsbeziehung ist Deutsch.

Erlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Die Gesellschaft besitzt eine Erlaubnis gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG), BaFin-ID 118950.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de

Mitgliedschaft in einer Einlagensicherungseinrichtung

Die Gesellschaft ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW). Die Gesellschaft hält keine Finanzinstrumente oder Gelder ihrer Kunden.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren

Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH hat sich zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet.

Bei Streitigkeiten über Finanzprodukte und -dienstleistungen können Verbraucher die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. als zuständige Verbraucherschlichtungsstelle kontaktieren. Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil.

Die Kontaktdaten der Ombudsstelle für Investmentfonds lauten:

Büro der Ombudsstelle des BVI
Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Unter den Linden 42
10117 Berlin
Telefon 030 6449046 - 0
Telefax 030 6449046 - 29
info@ombudsstelle-investmentfonds.de
www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU wenden (www.ec.europa.eu/consumers/odr). Als Kontaktadresse der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH kann dabei folgende E-Mail angegeben werden: info@si-am.de. Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle.

Sie haben ferner die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Dienstleistungen / Kundeneinstufung

Die Gesellschaft bietet Kunden als Wertpapierdienstleistungen die Anlageberatung und -vermittlung (§ 2 Abs. 8 S. 1 Nr. 4 und Nr. 10 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)) in Bezug auf Anteile an Investmentvermögen an, die in Deutschland vertrieben werden dürfen. Darüber hinaus bieten wir Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe die Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 8 S. 1 Nr. 7 WpHG) an und betreiben das Eigengeschäft (§ 2 Abs. 8 S. 6 WpHG). Sofern die Gesellschaft Kunden nicht ausdrücklich anders informiert, stuft sie ihre Kunden als „Privatkunden“ mit dem höchsten Schutzniveau ein.

Honoraranlageberatung

Die Gesellschaft erbringt keine Unabhängige Honorar-Anlageberatung, sondern sie erhält neben der mit dem Kunden vereinbarten Abschlussprovision bzw. dem Service-Entgelt von Dritten Zuwendungen (Vermittlungsfolgeprovisionen, sonstige Geldleistungen und geldwerte Vorteile). Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt „Umgang mit Interessenkonflikten / Allgemeine Informationen über Zuwendungen“.

Beschränkungen bei der Anlageberatung

Bei der Erbringung der Anlageberatung empfiehlt die Gesellschaft lediglich konzerneigene Investmentvermögen der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Empfehlung ist somit auf diese Investmentvermögen beschränkt.

Eine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente stellt die Gesellschaft dem Kunden nicht zur Verfügung.

Vertraglich gebundene Vermittler

Die Gesellschaft bedient sich für die Wertpapierdienstleistungen Anlageberatung und Anlagevermittlung neben eigenen Angestellten auch in Deutschland registrierter vertraglich gebundener Vermittler. Sie fungiert insofern als Haftungsdach im Sinne des § 2 Abs. 10 KWG, das heißt der vertraglich gebundene Vermittler handelt ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH. Der vertraglich gebundene Vermittler benötigt dadurch keine eigene Erlaubnis zum Erbringen von Finanzdienstleistungen nach § 32 KWG; seine Tätigkeit wird der Gesellschaft wie eine eigene zugerechnet. Die Registrierung erfolgt in dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de) geführten öffentlichen Register für vertraglich gebundene Vermittler.

Bei der Anlageberatung oder Anlagevermittlung durch vertraglich gebundene Vermittler der Gesellschaft gilt Folgendes: Der vertraglich gebundene Vermittler darf unter dem Haftungsdach der Gesellschaft ausschließlich Investmentvermögen, die in Deutschland vertrieben werden dürfen, vermitteln bzw. hierüber beraten. Dabei gelten die oben genannten Beschränkungen bei der Anlageberatung. Der vertraglich gebundene Vermittler darf Sie als seinen Kunden nur im Namen der Gesellschaft zu diesen Investmentvermögen beraten bzw. Ihnen diese vermitteln. Er darf Ihnen weder weitere Wertpapierdienstleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung anbieten noch Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringen. Eine Vertragsbeziehung kommt nur mit der Gesellschaft zustande. Soweit ein vertraglich gebundener Vermittler unter dem Haftungsdach der Gesellschaft tätig wird, wird er Sie hierüber informieren. Über die Beendigung der Tätigkeit des vertraglich gebundenen Vermittlers unter dem Haftungsdach der Gesellschaft werden Sie ebenfalls informiert.

Digitale Wertpapierdienstleistung ONVEST

Außerdem bietet die Gesellschaft die Anlageberatung und Anlagevermittlung unter der Bezeichnung „ONVEST“ auch auf digitalem Wege über die Internetseite www.onvest.de an. Die Vereinbarung zwischen Kunde und Gesellschaft über die Abschlussprovision bzw. ein Serviceentgelt wird in diesem Falle getroffen, indem der Kunde sein Einverständnis durch Anklicken erklärt. Die Gesellschaft sendet dem Kunden eine entsprechende Bestätigung per E-Mail.

Verwahrung von Finanzinstrumenten oder Geldern von Kunden

Die Gesellschaft hält für ihre Kunden weder Finanzinstrumente noch Gelder. Kunden können – sofern keine abweichende Abrede getroffen wird – von der Gesellschaft einschließlich ihrer vertraglich gebundenen Vermittler Aufträge zum Erwerb und der Veräußerung von Anteilen an Investmentvermögen an die Bank Max Heinr. Sutor oHG weiterleiten lassen. Investmentanteile und Gelder wird die Bank in SIGNAL IDUNA Depots für die Kunden verwahren. Die Kunden überweisen ihre Anlagebeträge direkt an die Bank.

Berichte über Dienstleistungen

Erbringt die Gesellschaft eine Anlageberatung, so erhält der Kunde vor Durchführung eines Geschäfts von der Gesellschaft eine Erklärung zur Geeignetheit auf einem dauerhaften Datenträger, in der die Gesellschaft die erbrachte Beratung nennt und erläutert, wie die Beratung auf die Präferenzen, Ziele und sonstigen Merkmale des Kunden abgestimmt wurde.

Berichte über jedes ausgeführte Geschäft erhält der Kunde von der Bank Max Heinr. Sutor oHG. Über regelmäßig ausgeführte Aufträge über Anteile an Investmentvermögen informiert die Bank Max Heinr. Sutor oHG mindestens alle sechs Monate. Mindestens einmal im Jahr erhält der Kunde von der depotführenden Stelle eine Übersicht über die Positionen seines Wertpapierdepots und von der Gesellschaft eine Aufstellung mit Informationen in Bezug auf Kosten und Nebenkosten der Wertpapierdienstleistungen der Gesellschaft und den Kosten der Investmentanteile, die der Kunde im SIGNAL IDUNA Depot hält.

Verkaufsunterlagen, Kosten- und Zielmarktinformationen

Die Verkaufsunterlagen sowie die jüngsten Nettoinventarwerte/Marktpreise der von der Gesellschaft vermittelten bzw. empfohlenen Investmentvermögen werden auf der Internetseite der das jeweilige Investmentvermögen verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft und ihre vertraglich gebundenen Vermittler stellen die Verkaufsunterlagen und – bezüglich als AIF ausgestaltete Investmentvermögen – auch die jüngsten Nettoinventarwerte/Marktpreise sowie die Informationen in Bezug auf alle Kosten und Nebenkosten der Wertpapierdienstleistungen der Gesellschaft und den Kosten der Investmentanteile ebenfalls kostenlos im Rahmen des Beratungs-/Vermittlungsgesprächs zur Verfügung. Auch über den Zielmarkt der einzelnen Investmentvermögen wird im Rahmen dieser Kundengespräche unterrichtet.

Im Fall von Investmentvermögen, die eine Garantie durch einen Dritten beinhalten, sind wesentliche Angaben über die Garantie und über den Garantiegeber in dem Verkaufsprospekt des jeweiligen Investmentvermögens zu finden.

Information zum Schutz von Kundeninteressen

Informationen über die Wahrung von Kundeninteressen finden Sie in dem Abschnitt „Umgang mit Interessenkonflikten (Conflicts of Interest Policy)“.

Kosten und Nebenkosten

Als Vergütung für ihre Wertpapierdienstleistungen vereinbart die Gesellschaft mit dem Kunden eine Abschlussprovision bzw. ein Serviceentgelt, dessen Höhe in einem Gesprächsprotokoll protokolliert wird. Beim Erwerb von Anteilen an Investmentvermögen in das SIGNAL IDUNA Depot fallen in der Regel keine Ausgabeaufschläge und bei deren Veräußerung in der Regel auch keine Rücknahmeaufschläge an. Einzelheiten können u.a. den

wesentlichen Anlegerinformationen für das jeweilige Investmentvermögen entnommen werden. Bei Fondssparplänen mit Service-Entgelt wird das Service-Entgelt von bis zu einem Drittel jeder Einzahlung des ersten Vertragsjahres erhoben.

Darüber hinaus erhält die Gesellschaft als weitere Vergütung für ihre Leistungen von den Kapitalverwaltungsgesellschaften, Investmentgesellschaften und depotführenden Stellen Vermittlungsfolgeprovisionen und ggf. andere geldwerte Vorteile („Zuwendungen“). Vorsorglich verweisen wir auf den Abschnitt „Umgang mit Interessenkonflikten/Allgemeine Informationen über Zuwendungen“.

Außerdem wird dem Kunden von der Bank Max Heinr. Sutor oHG eine Depotgebühr berechnet, deren Höhe dem Preisverzeichnis der Bank zu entnehmen ist.

Besteuerung

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an Sie zu zahlenden Betrag mindern. Die steuerlichen Auswirkungen sind jeweils abhängig von Ihrer individuellen Steuersituation, der Ertragsart und weiteren Faktoren. Bei Fragen sollten Sie sich an die für Sie zuständige Steuerbehörde bzw. Ihren Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind.

Informationen über Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte (Best Execution Policy)

Im Rahmen der Anlageberatung und Anlagevermittlung erhält die Gesellschaft keine Aufträge zur Ausführung von Geschäften in Anteilen an Investmentvermögen, sondern leitet diese lediglich an die Bank Max Heinr. Sutor oHG weiter. Es finden deshalb die Ausführungsgrundsätze der Bank Anwendung, die diese den Kunden zur Verfügung stellt. Die Ausgabe und Rückgabe von Anteilen an Investmentvermögen über eine Verwahrstelle bzw. einen Zwischenkommissionär zu Preisen, die nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuches berechnet wurden, unterliegen nicht den gesetzlichen Bestimmungen zu den Ausführungsgrundsätzen für Wertpapiergeschäfte.

Ist die Gesellschaft als Finanzportfolioverwalter tätig, finden die Ausführungsgrundsätze Anwendung. Diese stellen wir auf Anfrage gern zur Verfügung.

Umgang mit Interessenkonflikten (Conflicts of Interest Policy)

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie nachfolgend über die von uns getroffenen Vorkehrungen und Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Sowohl der deutsche als auch der europäische Gesetzgeber verpflichtet Wertpapierdienstleistungsunternehmen dazu, auf Dauer wirksame Vorkehrungen für angemessene Maßnahmen zur Erkennung, Vermeidung und Regelung von Interessenkonflikten zu treffen und anzuwenden.

Interessenkonflikte können insbesondere zwischen Ihnen als Kunde und unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe, unseren Beschäftigten, einschließlich der Mitglieder unserer Geschäftsleitung und der vertraglich gebundenen Vermittler oder zwischen den Interessen unserer Kunden bei den folgenden, von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen bestehen:

- **Anlageberatung** (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),
- **Anlagevermittlung** (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten),
- **Finanzportfolioverwaltung** (Verwaltung einzelner oder mehrere in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum),
- **Eigengeschäft** (Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung, die keine Dienstleistung für andere darstellt).

Beispielsweise können sich Interessenkonflikte ergeben:

- bei der Anlageberatung und Anlagevermittlung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der Gesellschaft und deren vertraglich gebundener Vermittler am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere von konzerneigenen Produkten,
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z.B. Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie alle nicht-monetären Vorteile; zum Beispiel Vermittlungsfolgeprovisionen) von bzw. an Dritte im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für unsere Kunden,
- durch die erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern,

- bei der Gewähr von Zuwendungen durch Dritte an unsere Mitarbeiter und vertraglich gebundenen Vermittler,
- durch die Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- aus persönlichen Beziehungen unserer Geschäftsleitung, Mitarbeiter oder vertraglich gebundenen Vermittler oder der mit diesen verbundenen Personen zu anderen Unternehmen oder Personen,
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichtsräten oder Beiräten anderer Unternehmen,
- bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen anderer Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe, die ihren eigenen geschäftspolitischen Interessen folgen.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für unsere Kunden beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter sowie vertraglich gebundenen Vermittler auf die Einhaltung hoher ethischer Standards und kundenorientierter Verhaltensregeln verpflichtet.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und vor allem die Vermeidung einer Beeinträchtigung der Interessen unserer Kunden. Unsere Mitarbeiter und vertraglich gebundenen Vermittler sind verpflichtet, die in unseren internen Regelwerken und Arbeitsanweisungen niedergeschriebenen Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

Die Einhaltung dieser Standards und Verhaltenspflichten ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Vertrauensverhältnisses zu Ihnen als unseren Kunden. Wir haben daher unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet, der neben der Unterstützung und Kontrolle der Mitarbeiter bei der Umsetzung der definierten Standards und Verhaltenspflichten im täglichen Geschäft mit Ihnen als Kunden die Erkennung, Vermeidung und das professionelle Management von unvermeidbaren Interessenkonflikten in den jeweiligen Geschäftsbereichen obliegt.

Wir haben insbesondere folgende Maßnahmen implementiert, um bereits die Entstehung von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen möglichst zu vermeiden:

- Einrichtung von organisatorischen Verfahren und Kontrollprozessen zur Wahrung der Kundeninteressen insbesondere in der Anlageberatung und Anlagevermittlung (unter anderem durch Vorkehrungen gegen Churning, bei dem wirt-

schaftlich unbegründete häufige Käufe und Verkäufe von Wertpapieren in einem Depot mit dem ausschließlichen Ziel erfolgen, Provisionen zu generieren),

- wirksame Beschränkung bzw. Kontrolle von Informationsflüssen, beispielsweise durch Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen, durch die räumliche bzw. organisatorische Trennung von einzelnen Geschäftsbereichen sowie die Trennung von Verantwortlichkeiten (Errichtung von Informationsbarrieren, sog. Chinese Walls),
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken sowie deren Offenlegung,
- Führen einer Watch List, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens und zur Verhinderung des Missbrauchs dieser Informationen dient,
- Führen einer Restricted List, die unter anderem dazu dient, mögliche Interessenkonflikte durch Geschäfts- oder Beratersverbote zu verhindern,
- Regelungen für die persönlichen Geschäfte der Mitarbeiter in Finanzinstrumenten, einschließlich der Offenlegung gegenüber der Compliance-Stelle für die Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können,
- Regelungen zur Annahme von Mandaten und der Übernahme von Nebentätigkeiten,
- Sorgfältige Auswahl und regelmäßige umfassende Schulung der Mitarbeiter und der vertraglich gebundenen Vermittler zu compliance-relevanten Themen,
- Regelungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen und zum Interessenkonfliktmanagement,
- Vor-Ort-Kontrollen bei unseren vertraglich gebundenen Vermittlern,
- Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems,
- Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Produktüberwachung.

Mit den aufgeführten zahlreichen Maßnahmen lässt sich ein Großteil potentieller Interessenkonflikte bereits in ihrer Entstehung vermeiden. Sollte sich dennoch im Einzelfall im Zusammenhang mit der Erbringung einer Wertpapierdienstleistung nach vernünftigem Ermessen für einen unserer Kunden ein konkreter Interessenkonflikt ergeben, gehen wir damit stets professionell und unter Berücksichtigung der Kundeninteressen um. Wir werden dem Kunden diesen Interessenkonflikt vor Erbringung der jeweiligen Wertpapierdienstleistung offenlegen und die zur Begrenzung des Konflikts unternommenen Maßnahmen darlegen. Auf Basis dieser Information kann der Kunde eine Entscheidung über die von uns zu erbringende Dienstleistung treffen und beurteilen, ob er diese in Anspruch nehmen möchte.

Weitere Informationen und nähere Einzelheiten zum Interessenkonfliktmanagement stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Diese Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten werden zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen regelmäßig, mindestens einmal jährlich überprüft.

Allgemeine Informationen über Zuwendungen

Auf nachfolgende Punkte weisen wir Sie besonders hin:

Beim Vertrieb von Anteilen an Investmentvermögen i.S.d. KAGB erhält die Gesellschaft in der Regel Zuwendungen von Kapitalverwaltungsgesellschaften und depotführenden Stellen. Hierzu gehören Vermittlungsfolgeprovisionen, die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft aus der von ihr vereinnahmten Verwaltungsgebühr entweder von ihr direkt oder von den depotführenden Stellen an die Gesellschaft gezahlt werden. Die laufende Zuwendung wird in Abhängigkeit vom Wert der für den Kunden verwahrten Fondsanteile ermittelt und fließt der Gesellschaft für den Zeitraum zu, in dem der Kunde die Fondsanteile in seinem SIGNAL IDUNA Depot für Privatkunden der Max Heinr. Sutor oHG verwahren lassen hat. Die Höhe dieser laufenden Zuwendung beträgt in der Regel bei Geldmarktfonds zwischen 0,00% p.a. und 0,10% p.a., bei Rentenfonds zwischen 0,00% p.a. und 0,45% p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,00% p.a. und 0,75% p.a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,00% p.a. und 0,75% p.a., bei Edelmetallfonds zwischen 0,00% p.a. und 0,75% p.a. und bei Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0,00% p.a. und 0,75% p.a. Die genaue Höhe wird den Kunden im Rahmen der Kosteninformationen zu den einzelnen Investmentvermögen im Rahmen des Beratungs- bzw. Vermittlungsgesprächs mitgeteilt. Die Gesellschaft leitet diese Provisionen ganz oder teilweise an ihre vertraglich gebundenen Vermittler weiter.

Die Gesellschaft und ihre vertraglich gebundenen Vermittler erhalten gelegentlich auch nichtmonetäre bzw. geldwerte Vorteile der folgenden geringfügigen Art:

- allgemein gehaltene Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten und/oder Wertpapierdienstleistungen;
- von Dritten erstelltes werbliches Informationsmaterial zu Neuemissionen, die vom Emittenten bei oder potenziellen Emittenten aus dem Unternehmenssektor in Auftrag gegeben werden und grundsätzlich dem Publikum zur Verfügung stehen;
- kostenlose oder vergünstigte Teilnahme an Konferenzen, Seminaren, Vorträgen, Fachtagungen/Veranstaltungen für Mitarbeiter und andere Bildungsmaßnahmen, die von Pro-

dukt- oder Dienstleistungsanbietern veranstaltet oder unterstützt werden, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung abgehalten werden;

- angemessene Bewirtungsaufwendungen, soweit sie nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zulässig sind;
- kleinere geldwerte Vorteile (Sachleistungen).

Die Gesellschaft gewährt ihren vertraglich gebundenen Vermittlern selbst gelegentlich geringfügige nichtmonetäre bzw. geldwerte Vorteile der vorbezeichneten Art.

Solange die Gesellschaft im Zusammenhang mit den für die betreffenden Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistungen fortlaufend Zuwendungen erhält, wird sie ihre Kunden mindestens einmal jährlich individuell über die tatsächliche Höhe der angenommenen oder gewährten Zuwendungen unterrichten.

Diese Zuwendungen dienen der Erbringung einer zusätzlichen oder höherwertigen Dienstleistung, in dem die Gesellschaft z.B. durch die Bereitstellung eines weitverzweigten Filialberaternetzwerkes aus vertraglich gebundenen Vermittlern für den Kunden die Vor-Ort-Verfügbarkeit qualifizierter Anlageberater auch in ländlichen Regionen sicherstellt.

Im Rahmen der Erbringung von Finanzportfolioverwaltungsdienstleistungen erhält die Gesellschaft gelegentlich nichtmonetäre bzw. geldwerte Vorteile. Sofern die Annahme oder Gewährung von bestimmten nichtmonetären Zuwendungen im normalen Geschäftsverlauf üblich ist und eine gewisse Größenordnung nicht überschritten wird, ordnen wir diese als geringfügig ein. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Arten von geringfügigen nichtmonetären Vorteilen:

- allgemein gehaltene Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten und/oder Wertpapierdienstleistungen;
- von Dritten erstelltes werbliches Informationsmaterial zu Neuemissionen, die vom Emittenten bei oder potenziellen Emittenten aus dem Unternehmenssektor in Auftrag gegeben werden und grundsätzlich dem Publikum zur Verfügung stehen;
- kostenlose oder vergünstigte Teilnahme an Konferenzen, Seminaren, Vorträgen, Fachtagungen/Veranstaltungen für Mitarbeiter und andere Bildungsmaßnahmen, die von Produkt- oder Dienstleistungsanbietern veranstaltet oder unterstützt werden, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung abgehalten werden;
- angemessene Bewirtungsaufwendungen, soweit sie nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zulässig sind;
- kleinere geldwerte Vorteile (Sachleistungen).

Die Annahme dieser Zuwendungen dient der Verbesserung der Servicequalität. Dazu zählen unter anderem die kontinuierliche Erweiterung der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter, die Sicherstellung des Zugangs zu relevanten Informationen zu Kapitalmarktthemen und Produktneuerungen sowie die Optimierung von Systemen und Schnittstellen. Die Gesellschaft stellt sicher, dass die erhaltenen Zuwendungen der ordnungsgemäßen Erbringung von Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse der Kunden nicht entgegenstehen.

Einzelheiten werden dem Kunden auf Nachfrage mitgeteilt.

Stand: Oktober 2018

SIGNAL IDUNA
Asset Management GmbH

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 4124-4919

www.si-am.de
info@si-am.de